



GEMEINDE
K Ü R N B A C H

SITZUNGSVORLAGE

Nr. 43/2024
16.07.2024
Az: 022.131
Bearbeiter: S. Kimmich

TOP Nr. 1

Feststellung des Bestehens bzw. Nichtbestehens von Hinderungsgründen bei den neu gewählten Gemeinderäten nach § 29 Abs. 5 GemO

Anlagen:

Status: öffentlich nichtöffentlich

Gremium: Gemeinderat
 Technischer Ausschuss
 Verwaltungsausschuss

Beratungszweck: Beschluss Vorberatung Kenntnisnahme

Finanzielle Auswirkungen: ja nein

Gesamtkosten der Maßnahme	Erhaltene Einzahlungen (Zuschüsse o.ä.)	Ansatz im Haushaltsplan	Jährliche Folgekosten der Maßnahme	Verfügbare Restmittel
		--		

Sitzungsverlauf:

I. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stellt fest, dass bei den gewählten Gemeinderäten keine Hinderungsgründe gemäß § 29 GemO bestehen.

II. Sachstandsbericht

Nach § 29 Abs. 5 Gemeindeordnung (GemO) von Baden-Württemberg hat der Gemeinderat vor der Einberufung der ersten Sitzung des neuen Gemeinderates festzustellen, ob ein Hinderungsgrund nach § 29 Abs. 1-4 GemO gegeben ist.

In der Gemeindeordnung ist geregelt, dass Gemeinderäte nicht sein können, z.B.

- Beamte und Angestellte der Gemeinde
- leitende Beamte und Angestellte der Rechtsaufsichtsbehörde

Dadurch soll vermieden werden, dass die Objektivität der Entscheidung einzelner Gemeinderäte durch Interessenkollisionen gefährdet wird oder dass bestimmte persönliche Bindungen die Entscheidungsfreiheit beeinträchtigen. Das Vorliegen eines Hinderungsgrundes bedeutet nicht, dass der betreffende Bürger nicht wählbar ist. Der Hinderungsgrund macht lediglich die Zugehörigkeit bzw. gleichzeitige Zugehörigkeit zum Gemeinderat unmöglich.

Bei der Gemeinderatswahl am 09.06.2024 wurden folgende Personen gewählt:

Mohr, Tatjana	Liste 4	1.474 Stimmen
Genc, Marcel	Liste 4	1.280 Stimmen
Jenz, Florian	Liste 4	925 Stimmen
Schlagentweith, Nadine	Liste 4	708 Stimmen
Sattler, Sven	Liste 4	568 Stimmen
Lang, Patrick	Liste 4	516 Stimmen
Haag, Christian	Liste 4	470 Stimmen

Dr. Haag, Walter	FWV	1.239 Stimmen
Hammann, Jürgen	FWV	785 Stimmen
Grüneich, Hannes	FWV	688 Stimmen
Nuber, Silvia	FWV	670 Stimmen
Mayer, Ingrid	FWV	634 Stimmen

Hinderungsgründe gem. § 29 GemO sind nicht bekannt.